

Erste Änderung und Ergänzung der Abrundungssatzung OT Lübow



- Fläche Erweiterung gesamt = 470 m²
- Ansatz GRZ 0,4 als Orientierungswert ausgehend von ortsüblicher Bebauung
→ Überbaubare Fläche 188 m²

Überbaut wird Zier- / Nutzgarten.

- Anlage 9 HZE M-V: Wertstufe 0 bei Regenerationsfähigkeit und RL BRD
- Anlage 10, Tab. 2 HZE M-V: Kompensationserfordernis 0 – 0,9 fach, hier Mittelwert 0,5, zuzüglich Versiegelungszuschlag 0,5 (Vollversiegelung), KE = 0,5 + 0,5 = 1,0
- Nicht überbaubare Fläche bleibt Zier- / Nutzgarten, bleibt daher bei Eingriffsermittlung unberücksichtigt
- Freiraumbeträchtigungsgrad 1 ergibt Korrekturfaktor 0,75
- Wirkungsfaktor 100 % (Direkter Flächenzugriff)
- Fläche x Kompensationserfordernis x Korrekturfaktor x Wirkungsfaktor
= 188 m² x KE 1,0 x 0,75 x 1,0 = 141 m² FÄQ (Kompensationsbedarf).



Kompensation

- Verfügbare Freifläche Flst. 86/2 Süd ca. 700 m²
- Obstbaumpflanzung auf Flst. 86/2 innerhalb des im Außenbereich verbleibenden Teils, vgl. Abbildung oben
- Baumscheibe nach HZE M-V mind. 12 m², empfehlenswert und vor Ort realisierbar jedoch ist ein hier maßgeblicher Mindestabstand der Bäume untereinander von 8 m, siehe Ab. oben
- Sicherung per Dreibock und Kokosstrick oder Gummibändern
- Pro Pflanzloch bodenverbessernde Maßnahmen (z.B. Kompost)
- Anlage 11 Nr. I.-5 HZE MV Anpflanzung Einzelbäume, pro Baum 25 m², Wertstufe 2, da regionaltypisch in markanter Ortsrandlage stehend
- 5 Obstbäume, StU 10/12, 3 x v. mit Ballen
 - ➔ 5 St. x 25 m² FÄQ x KW 2,0 x 0,7 = 175 m² FÄQ

Bilanz

Maßnahme 175 m² FÄQ – Bedarf 141 m² FÄQ = 34 m² FÄQ Überschuss